

Viel wichtiger und einer schnelleren Klarstellung bedürftig erscheint uns dagegen ihre Stellung gegenüber der direkten Reklame, in der sie sich unmittelbar an das Privatpublikum wendet. Mit dieser Frage hat sich jedoch bereits der Handelsausschuß des Einheitsverbandes in seiner Sitzung am 3. Dezember 1920 eingehend beschäftigt. Wir können und dürfen die zur Zeit schwebenden Verhandlungen aber nicht durch eine öffentliche Behandlung stören. Sobald wir zu einem Abschluß gekommen sein werden, werden wir unseren Mitgliedern Nachricht geben. Da die Behandlung der Angelegenheit nicht nur für uns allein Bedeutung hat, haben wir uns mit den befreundeten Verbänden des Auslandes in Verbindung gesetzt. Unsere Mitglieder mögen daraus erkennen, daß wir die Angelegenheit gründlich und mit vollem Verantwortungsgefühl behandeln.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Einheitsverband
W. König, Geschäftsführer.

* * *

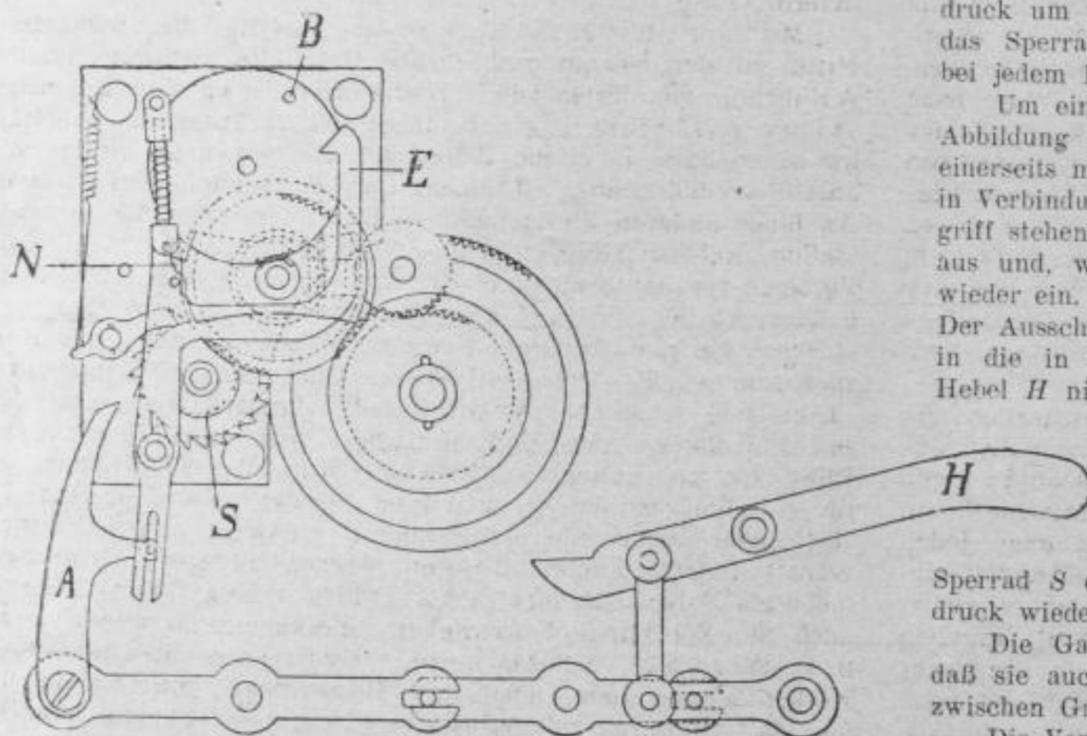
Zu vorstehendem bemerke ich, daß ich es mit großer Freude begrüße, daß sich nunmehr auch der Zentralverband mit der Frage der Reklame der Uhrenfabriken, die sich unmittelbar an das Privatpublikum wendet, befaßt, umso mehr, als mir inzwischen bekannt geworden ist, daß außer der in meinem Artikel bereits

erwähnten Firma Gebrüder Junghans auch die Präzisionsuhrenfabrik e. G. m. b. H. in Glashütte i. Sa. die direkte Reklame aufgenommen hat. Ich hoffe gern, daß meine Anregung und die jetzige Behandlung der Frage durch den Zentralverband auch der Leitung der Genossenschaft Veranlassung geben werden, in eine Nachprüfung der Frage einzutreten. Vielleicht wirkt auch die Besprechung der Angelegenheit vorbeugend bei einer oder anderen Firma, die vielleicht die Absicht gehabt haben sollte, eine ähnliche Reklame in die Wege zu leiten.

Die Ausführungen bezüglich des Junghans-Vertrages, dessen Abschluß seitens der Firma Gebrüder Junghans bereits in Verfolg der Verhandlungen des siebenten Bundestages des Deutschen Uhrmacher-Bundes angeboten wurde, bestätigen eigentlich meine Ansicht. Ich habe mehrfach erwähnt, daß ich den Versicherungen der Firma Junghans, keinen Kleinverkauf einzurichten zu wollen, vollkommenen Glauben beimesse. Selbstverständlich verkenne ich durchaus nicht den Wert der moralischen Verpflichtung, die die Firma Junghans durch ihre wiederholten Kundgebungen eingegangen ist. Durch einen Vertrag will man im allgemeinen aber keine moralischen Verpflichtungen schaffen, sondern eine Rechtsverpflichtung. Diese aber wird durch den Vertrag nicht geschaffen, bzw. nur in einer solch dehnbaren Form, daß praktisch nichts damit anzufangen ist. Fr. A. K a m e s.

Selbstaufzug für Arbeiterkontrollapparate

In Nr. 49 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung beschrieben wir die neu auf den Markt gebrachte Petocrono-Uhr, die durch das Öffnen von Stubentüren automatisch aufgezogen wird. Wir knüpfen daran die Bemerkung, daß es an Erfindungen, das Aufziehen von Uhren durch brach liegende Kräfte bewerkstelligen zu lassen,



nicht fehlt. Eine solche, ebenfalls zum Teil brach liegende Kraft ist die Kraft, die ein Arbeiter beim Stempeln seiner Karte mit dem Arbeiterkontrollapparat aufwendet. Das hat der Firma J a u c h & S c h m i d in Schwenningen a. N. Veranlassung gegeben, für ihre Arbeiterkontrollapparate einen Selbstaufzug, der durch das Stempelwerk betätigt wird, zu erfinden.

Unsere Abbildung zeigt einen Teil des Werkes. *H* ist der Hebel, den der Arbeiter beim Stempeln seiner Kontrollkarte herunterdrücken muß. Dieser Hebel ist durch eine Anzahl weiterer Hebel mit der Schaltklinke *A* verbunden, die bei entsprechender Stellung in das Sperrrad *S* eingreift und dieses bei jedem Hebeldruck um einen Zahn weiter dreht. Durch eine Übersetzung ist das Sperrrad mit dem Federkern verbunden und spannt somit bei jedem Hebeldruck die Feder um ein kleines Stück.

Um ein Überziehen der Feder zu vermeiden, ist ein (auf der Abbildung nicht sichtbares) Differential-Getriebe angeordnet, das einerseits mit dem Federhaus und andererseits mit dem Federkern in Verbindung steht. Ein mit diesem Differential-Getriebe in Eingriff stehendes Rad schaltet nach beendetem Aufzug die Klinke *A* aus und, wenn die Feder um den sechsten Teil abgelaufen ist, wieder ein. Die Ein- und Ausschaltung erfolgt durch den Hebel *E*. Der Ausschaltstift *B* bringt den Hebel *E* und damit die Klinke *A* in die in der Abbildung dargestellte Lage. Wenn jetzt der Hebel *H* niedergedrückt wird, geht die Klinke *A* an dem Sperrrad *S* vorbei; ein Aufzug erfolgt also nicht. Nach 24 Stunden, wenn die Feder um den sechsten Teil abgelaufen ist, wird durch das Differential-Getriebe und mit Hilfe der Einschalt Nase *N* der Hebel *E* so gestellt, daß die Klinke *A* in das Sperrrad *S* eingreift und die Feder demzufolge bei jedem Hebeldruck wieder um ein kleines Stück aufgezogen wird.

Die Gangreserve beträgt sechs Tage; sie ist so bemessen, daß sie auch über eine Spanne arbeitsfreier Tage, wie sie z. B. zwischen Gründonnerstag und Osterdienstag liegen, hinweg reicht.

Die Vorzüge dieser Neuerung sind ganz erheblich. Der wichtigste davon ist, daß bei einem solchen Apparat jede Bedienung nach der Inbetriebnahme wegfällt. Ferner arbeitet der ganze Mechanismus des Stempelwerkes (also die verschiedenen Umschaltungen) stets mit voller Federkraft. Reibungen und Stockungen werden also viel leichter überwunden, als bei Apparaten mit acht-tägigem Aufzuge. Außerdem ist die nahezu konstante Kraft auch ein Vorteil für die Regulierung. A. S.

Wirtschaftsausschuß für das Uhrgewerbe in Berlin

Der gelegentlich einer Zusammenkunft von Vertretern der Fabrikanten, Grossisten und Uhrmacher in Berlin am 9. August d. J. geplante „Wirtschaftsausschuß für das Uhrgewerbe“, welcher eine ständige Fühlungnahme der am Uhrgewerbe beteiligten obigen drei Interessentengruppen zwecks Aussprache über alle die gemeinsamen Interessen der Uhrenbranche berührenden wichtigeren Fragen gewährleisten soll, ist am 3. Dezember d. J. in Berlin erstmalig zusammengetreten. Diese erste

Ausschußversammlung hatte sich zunächst zu befassen mit der Annahme des Geschäftsordnungs-Entwurfes, der Wahl des Vorsitzenden und der Festlegung der Reihenfolge des Vorsitzes unter den beteiligten Organisationen (Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie, Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Verband Deutscher Uhrengrossisten) sowie weiterhin mit der Erledigung einer umfangreichen Tagesordnung. Der Entwurf der Geschäftsordnung, welcher die Zusammensetzung des Wirt-